

Bekanntmachung

Einebnung von Grabstätten auf dem Waldfriedhof in Elversberg

Gemäß § 26 und 29 der Friedhofssatzung der Gemeinde Spiesen-Elversberg ist die Nutzungszeit der nachfolgend aufgeführten Gräber auf dem Waldfriedhof in Elversberg abgelaufen. Es konnten keine Nutzungsberechtigten ermittelt werden.

Die Grabstätten sind ungepflegt.

Diese Gräber werden hiermit zur Einebnung aufgerufen.

Es handelt sich um nachfolgend aufgeführte Gräber:

Kaiser Hermann und Gertrud

Kiefer Erich und Hildegard geb. Brandstetter

Konrath Karl und Thea

Ehel. Schäfer

Einwendungen können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung beim Friedhofsamt der Gemeinde, Zimmer 201, eingereicht werden. Danach werden die Gräber eingeebnet.

gez. Pirrung

Bürgermeister